

Genehmigt 17. Oktober 2002

Protokoll Nr. 43

Sitzung von Donnerstag, 5. September 2002, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Kurt Hirsbrunner	Lydia Riesen
Michael Aebersold	Stephan Hügli	Simon Röthlisberger
Raymond Anliker	Natalie Imboden	Erich Ryter
Thomas Balmer	Urs Jaberg	Sabine Scharrer
Oskar Balsiger	Michael Jordi	Beat Schori
Vinzenz Bartlome	German Kalbermatten	Rolf Schuler
Christof Berger	Daniel Kast	Miriam Schwarz
Margrith Beyeler	Rudolf Keller	Rudolph Schweizer
Peter Blaser	Markus Kiener	Ernst Stauffer
Markus Blatter	Margareta Klein-Meyer	Michael Straub
Jsabelle Blunschy Scheidegger	Andreas Krummen	Barbara Streit-Stettler
Christine Bosshardt	Peter Künzler	Ueli Stückelberger
Peter Bühler	Liselotte Lüscher	Béatrice Stucki
Walter Christen	Markus Lüthi	Margrit Stucki-Mäder
Anna Coninx	Anton Maillard	Hans-Ulrich Suter
Conradin Konzetti	Corinne Mathieu	Katharina Suter
Marie-Louise Durrer	Christian Michel	Max Suter
Martina Dvoracek	Erik Mozsa	Margrit Thomet
Andreas Flückiger	Barbara Mühlheim	Catherine Weber
Verena Furrer-Lehmann	Christoph Müller	Thomas Weil
Hans Ulrich Gränicher	Philippe Müller	Kurt W. Weyermann
Guglielmo Grossi	Rosmarie Okle Zimmermann	Beat Zobrist
Rolf Häberli	Ruth Rauch	Andreas Zysset
Ueli Haudenschild		

Entschuldigt:

Peter Bernasconi	Daniele Jenni	Heinz Rub
Dieter Beyeler	Annemarie Lehmann	Doris Schneider
Rudolf Friedli	Mario Marti	Sylvia Spring Hunziker

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Edith Olibet
Alexander Tschäppät

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Kurt Wasserfallen

Ratssekretariat:

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei:

Irène Maeder van Stuijvenberg

Persönliche Erklärung

Peter Bühler (SD) erwähnt, dass Margrit Thomet vor drei Wochen eine persönliche Erklärung abgegeben hat. Darin wurde die politische Haltung der Ratspräsidentin kritisiert. Heute Abend stellt sich die Frage betreffend Einhaltung des Ratsreglements. Eine kleine Anfrage zur Aufhebung der Schulkommission Tscharnergut, eingereicht am 14. März 2002, wird fristgerecht traktandiert, wurde jedoch am gleichen Abend nicht mehr behandelt und verschwindet. Eine Interpellation zum Thema Antifa, eingereicht am 25. Oktober 2001, ist ebenfalls verschwunden. Die Abfall-Motion, eingereicht am 24. April 2001, wurde zuerst vom Gemeinderat umgesetzt und gelangt vielleicht dieses Jahr noch an den Stadtrat. Es sind weitere 30 Geschäfte nicht behandelt worden. Darum die Frage von Peter Bühler: Gilt das Ratsreglement des Stadtrats von Bern? Wenn ja – was geschieht bei einer Verletzung des Reglements und wer trägt dafür die Verantwortung? Was hat eine Verletzung für Konsequenzen? Auch wir Parlamentarier müssen uns an die Regeln halten und erwarten dies auch vom Ratspräsidium sowie Gemeinderat.

Die *Ratspräsidentin* nimmt wie folgt Stellung: Es wurde bereits bekannt gegeben, dass es zur Zeit schwierig ist. Es hat sehr viele Traktanden. Der Gemeinderat hat viele Geschäfte vorgelegt, die traktandiert werden müssen, wie z.B. Abstimmungsgeschäfte und -vorlagen. In Bearbeitung sind: 5 Motionen, 6 Postulate, 2 Prüfungsberichte, 12 Interpellationen und 3 Kleine Anfragen. Die Ratspräsidentin bittet den Stadtrat um die nötige Rücksichtnahme, damit die anstehenden Geschäfte sorgfältig behandelt werden können.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

6 Vierjährige Leistungsverträge im Sozialwesen (Abstimmungsbotschaft und 9 Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz)

Fraktionserklärungen; Fortsetzung

Stephan Hügli für die Fraktion FDP: Die FDP findet den Weg von bisherigen einjährigen Verträgen zu neu mehrjährigen Verträgen grundsätzlich gut. Die Frage stellt sich, ob alle Aufgaben in dieser Form und mit diesen Mitteln wahrgenommen werden können. Dem Gemeinderat sollte – auch unter dem bestehenden Spardruck – eine kritische Aufgabenüberprüfung weiterhin möglich sein. Die Fraktion hat Verständnis für den Antrag der SVP/JSVP, wird diesen Antrag jedoch nicht unterstützen, da die Fraktion zum Gesamtwerk Ja gesagt hat. Die Unterstützung des Mädchen-Treffs Punkt 12 scheint uns im Vergleich zu anderen dringlichen Geschäften wie z.B. Liegenschaftsunterhalt, Sanierungsbedarf, Schuldenabbau oder Senkung der steuerlichen Belastung, nicht prioritär. Wir werden trotzdem Ja sagen dazu. Der Treff müsste nicht geschlossen werden, sondern könnte selbsttragend sein. Die Fraktion plädiert für einen 3-jährigen Vertragsabschluss, um eine allzu lange Bindung zu vermeiden. Die Aufgabenüberprüfung sollte möglich sein, hinzuführen zu neuen Vorschlägen in drei Jahren. Beim zweiten Antrag besteht keine allzu grosse Opposition. Die Fraktion FDP wünscht, dass die Konventionalstrafe sowie die Kündigungsklausel (kündbar infolge schlechter Finanzhaushalt der Stadt Bern) darin enthalten bleibt.

Einzelvoten

Simon Röthlisberger (JA!): Der Mädchen-Treff Punkt 12 wurde 1997 gegründet. Seit 2001 ist der Mädchen-Treff ein Teil des TOJ – vorher leistete die Stadt keine Unterstützung. Die Aufnahme des gut funktionierenden Mädchen-Treffs in den vierjährigen Leistungsvertrag ist logisch. Das Aufgaben des Mädchen-Treffs durch andere Jugendtreffs wahrgenommen werden können, entspricht nicht der Wahrheit. Andere Jugendtreffs werden von bis zu 80% Jungen besucht und könnten niemals die gleiche Anzahl und Vielfalt von Beratungen und Kursen für Mädchen anbieten. Soll das Geld für Jugendtreffs zwischen Mädchen und Jungen gerecht verteilt werden, müssten noch mehr Mädchen-Treffs eröffnet werden. Es ist daher unverständlich, dass der einzige Mädchen-Treff geschlossen werden soll.

Beatrice Stucki (SP) möchte berichtigen, dass Leistungsvereinbarungen während der vier Jahre überprüft werden. Die jährlich stattfindenden Controlling-Gespräche werden weitergeführt mit entsprechenden Konsequenzen. Zum Mädchen-Treff Punkt 12: Jungen nehmen oft mit grosser Selbstverständlichkeit mehr Platz als Mädchen ein. Mädchen ziehen sich daher zurück und treffen sich privat. Sie profitieren also nicht mehr vom Jugendtreffangebot der Stadt. Ähnliche Erfahrungen wurden auch an Schulen gemacht. Im Mädchen-Treff Punkt 12 werden verschiedene Informationsveranstaltungen und Kurse angeboten. Beispielsweise Modekurse, Kurse zur Herstellung von Naturkosmetik, Musik- und Tanzkurse. Weiter werden Informationsveranstaltungen zu Themen wie Ernährung, Kochen, Verhütung und Sexualität angeboten. Informationsveranstaltungen sind gratis, die übrigen Kurse kosten zwischen 5 bis

100 Franken – je nach Materialangebot und Referentin. Die Jugendarbeiterinnen vom Punkt 12 arbeiten stadtübergreifend in den Gremien des TOJ und bringen da ihr Fachwissen ein. Sie sind also massgeblich an der gegenwärtigen Erarbeitung des Jugendkonzepts des TOJ beteiligt. Das Angebot des Treffs wird gut genutzt. Im ersten Trimester dieses Jahres waren es 3'980 Benutzerinnen, davon 60% Schweizerinnen und 95% Benutzerinnen aus anderen Stadtteilen. Beatrice Stucki möchte nochmals auf die Einladung für den 13. September 2002 hinweisen; der Treffpunkt feiert das fünfjährige Jubiläumsfest. Abschliessend soll nochmals die Wichtigkeit des Mädchen-Treff betont werden, wo die Mädchen unter sich ihr Rollenverhalten und ihre Fähigkeiten stärken und kennen lernen können. Sie werden somit zu selbstbestimmten und selbstständigen Persönlichkeiten. Fazit: Nur wer Angst hat vor starken Frauen, sagt heute Nein zum Mädchen-Treff Punkt 12.

Margrit Thomet (SVP) erklärt, dass Controlling-Gespräche eine Kontrollmöglichkeit sind, jedoch keine Leistung abbauen. Vor 10 bis 15 Jahren kämpfte man dafür, dass Jungen und Mädchen in Schulen wieder zusammengeführt werden. Heute verlangt man eine Trennung, um frauenspezifische Anliegen zu erfüllen. Starke Frauen leben in einer gemischten Gesellschaft.

Sabine Schärer (SP) findet die Aussage unwahr, dass keine Möglichkeiten bestehen innerhalb vier Jahren Leistungen abzubauen. Gemeint ist nicht ein Abbau des Gesamtkredits, sondern dessen Verwendung. Was macht man mit diesem Geld? Wir haben in den vergangenen vier Jahren laufend Kosten eingespart durch beispielsweise: Verzicht auf Mieträume und Infopunkt, Zusammenzug mit anderen Institutionen. Diese Einsparung von Liegenschaftskosten wurde stets im Sinne der damaligen Fürsorge- und Gesundheitsdirektion zur Angebotsverbesserung oder auch Verselbstständigung des Gastroangebots genutzt. Man kann nicht sagen, das sei nicht gespart.

Urs Jaberg (FDP) möchte von Frau Begert wissen, wer die Controlling-Berichte macht, wie diese Gruppe zusammengesetzt ist und in welcher Form dessen Bericht an den Rat zur Kenntnisnahme gelangt.

Gemeinderätin *Ursula Begert* ist stolz auf die nun vorliegenden Leistungsverträge. Stolz auf alle Leute die dahinter stehen und den Nachweis erbringen, was mit Steuergeldern gemacht wird. Es beinhaltet gemäss Förderungsaufrag auch viel Freiwilligenarbeit. Angestrebt wird ein Nebeneinander von professioneller und ehrenamtlicher, freiwilligen Arbeit. Dies auszuweisen gelang in sämtlichen Leistungsverträgen. Zum Gaskessel: Zuerst wurde versucht den Gaskessel – mit der Idee von einer Kostenstelle für den gesamten Jugendbereich – in den TOJ zu integrieren, was leider bisher nicht gelang. Danach einigte man sich mit dem Gaskessel auf einen anderen Leistungsvertrag, der zur Zeit sehr gut und engagiert läuft. Dasselbe gilt auch für das DOK. Nur ist es beim DOK nicht fortgeschritten genug, um sich bereits heute auf einen vierjährigen Leistungsvertrag festzulegen. Zur Frage betreffend Drogenabhängige, Passantenheim: Wir sind uns wohl bewusst, dass wir hier mit dieser Aufgabe betreffend Passantenheim der Heilsarmee an die Grenze des Machbaren gehen. Es ist eine vorläufige Lösung. Wird das Problem prekärer, haben wir die Möglichkeit zusätzliche Räume – z.B. an der Hodlerstrasse – zu nutzen. Auch hier soll es ein Zeichen sein, dass wir mit gegebenen Mitteln sorgfältig umgehen. Zu den Controlling-Berichten: Das Sozialamt kümmert sich um die Leistungsverträge mit den entsprechenden Controlling-Aufgaben, z.B. für den Verein Xenia, für den Obdachlosenbereich, für die VGB, für den Verein Mütterzentrum. Das Jugendamt ist zuständig für den TOJ, den DOK und die Gaskessel-Verträge. Das Alters- und Versicherungsamt ist dort zuständig, wo es um Leistungsverträge im Altersbereich geht, wie z.B. Pro Se-

nectute. Das Controlling wird gemacht. Ebenso die Kontrolle auf Aufgaben- resp. Vorgabeneinhaltung. Zu der Kritik betr. Überprüfung der Leistungen: Es ist klar, dass die Mittel auf vier Jahre gebunden sind. Dies geschah aber auch bisher mit den Budgets. Summen wurden auf vier Jahre bewilligt, ohne über deren Verwendung genau informiert zu sein. Wir haben heute eine grössere Transparenz betreffend Verwendungszweck der Gelder. Am Beispiel des VGB wurde stets der Beweis erbracht, dass durch Restrukturierungen oder auch Stellenzusammenlegungen, Kosten eingespart werden. Bei vielen Angeboten – wie z.B. Deutschkurse im Integrationsbereich oder dem Mittagstisch - herrscht heute eine deutlich grössere Nachfrage bei gleichbleibenden Preisen. Der Gemeinderat ist mit den Anträgen der FIKO/GPK bezüglich Eigenleistungsanteil einverstanden. Nicht einverstanden ist der Gemeinderat mit dem Antrag der GB/JA!/GPB. Ebenso nicht einverstanden ist der Gemeinderat mit dem SVP/JSVP-Antrag, den Mädchen-Treff Punkt 12 zu schliessen. Zum Antrag der FDP: Der Gemeinderat bittet um Ablehnung, da die Leistungsverträge für 4 Jahre ausgehandelt sind. Zum zweiten Antrag bezüglich Fristen: Der Gemeinderat könnte diesen evtl. annehmen. Die Verträge wurden im Gemeinderat im April 2002 verabschiedet und standen danach der Kommission zur Verfügung. Der Gemeinderat ist bemüht, dass die Verträge noch schneller behandelt werden und bittet um Zustimmung zu sämtlichen Leistungsverträgen.

Beschlüsse

1. Der Antrag der FIKO – die Vertragsklausel zur Konventionalstrafe ist aus allen Leistungsverträgen im Sozialwesen ersatzlos zu streichen – wird mit 38 : 24 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.
2. Der Antrag der FDP – die Vertragsdauer der Leistungsverträge um 1 Jahr zu kürzen – wird mit 23 : 43 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
3. Der Eventualantrag – neue Leistungsverträge für die Jahre nach 2006 müssen dem Stadtrat bis spätestens Ende 2005 vorgelegt werden – wird mit 35 : 29 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.
4. Der Antrag der Fraktion GB/JA!/GPB – Ziffer 1 und Ziffer 3–11 – wird mit 32 : 37 Stimmen abgelehnt.
5. Der Gemeinderatsantrag Ziffer 1 – Leistungsvertrag mit dem VGB – wird mit 64 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Botschaft

Anträge FIKO zur Abstimmungsbotschaft:

Seite 3, Erfolgreiche Weiterarbeit

3. Abschnitt **streichen**

Seite 3, Hoher Eigenleistungsanteil

2. Abschnitt (...) total 14 Leistungen unterteilt. **Die Erfüllung der Leistungsziele wird mit Indikatoren überprüft. Die Qualitätskontrolle erfolgt über Projektauswertungen und Gespräche mit den Trägerschaften sowie in Fachgruppen der Mitarbeitenden.**

Seite 4, Zahlen im Betriebsjahr 2001

1. Lemma (...) wurden mit **384 174** übertroffen.

2. Lemma **40% der Benutzenden leisten mit ihrer Organisation/Gruppe einen Beitrag zur Betriebsführung oder zur Integration verschiedenster Gruppen im Quartierzentrum, im Quartier oder im Stadtteil.**

3. Lemma **28% der Benutzenden sind ausländischer Herkunft.**

4. Lemma Der Kostendeckungsgrad liegt bei **57% (gemessen am Gesamtaufwand und -ertrag aller Trägerschaften).**

5. Lemma (...) mit jährlich **54 980** Stunden erfüllt.

6. Lemma **streichen**

Seite 5, Verteilung der Gelder nach Leistungsgruppen

(neue Zahlen, betrifft auch Stadtratsvorlage Seite 6)

Leistungsgruppe 1	Fr.	830 000.00	(879 000.00)
Leistungsgruppe 2	Fr.	795 000.00	(846 000.00)
Leistungsgruppe 3	Fr.	352 000.00	(374 000.00)
Leistungsgruppe 4	Fr.	270 000.00	(311 000.00)
Liegenschaftskosten	Fr.	953 000.00	(790 000.00)
Pool für Projekte	Fr.	100 000.00	(100 000.00)
Total pro Jahr	Fr.	3 300 000.00	(3 300 000.00)

NSB-Praxis im Sozialbereich 2. Absatz (neu):

Die Berichterstattung des Finanzinspektorats über die Geschäftsführung der VBG und die Steuerungsfunktion der Direktion für Soziale Sicherheit ergab in den Jahren 1999 und 2000 eine positive Gesamtbeurteilung.

Beschluss

Der Antrag der FIKO zu Ziffer 2 – Abstimmungsbotschaft mit FIKO Bereinigungen – wird Stimmen mit 68 : 0 Stimmen angenommen.

Beschlüsse

1. Der Antrag der SVP/JSVP zu Ziffer 3 – Schliessung des Mädchen-Treff Punkts 12 – wird mit 18 : 44 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.
2. Der Antrag des Gemeinderats zu Ziffer 4 – Pro Senectute – wird mit 68 : 0 Stimmen angenommen.
3. Der Gemeinderatsantrag Ziffer 5 – Leistungsvertrag mit der Heilsarmee – wird mit 67 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.
4. Der Antrag des Gemeinderats zu Ziffer 6 – Verein Obdachlosenhilfe – wird mit 69 : 0 Stimmen angenommen.
5. Der Gemeinderatsantrag Ziffern 7–11 wird mit 69 : 0 Stimmen angenommen.
6. Der Gemeinderatsantrag Ziffer 3 – Vertrag mit TOJ – wird mit 59 : 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

7 Planung Rehhag: Zonenplan und Überbauungsordnung (Abstimmungsbotschaft)

Antrag Nr. 86

- I. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Planung Rehhag (Zonenplan und Überbauungsordnung).
- II. Er erlässt die Überbauungsordnung Rehhag (Plan Nr. 1317 / 1 vom 14. Januar 2002 mit Vorschriften) unter dem Vorbehalt, dass der Zonenplan Rehhag von den Stimmberechtigten angenommen wird.
- III. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit ..-Ja gegen ..-Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen folgenden Beschluss zur Annahme:
 1. Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Rehhag, bestehend aus dem Plan Nr. 1317 / 2 und den Zonenvorschriften vom 14. Januar 2002.
 2. Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.

IV. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Für die PVK spricht *Peter Blaser* (SP): Die Vorlage besteht aus einem Zonenplan und einem Überbauungsplan mit Vorschriften. Ein Infrastrukturvertrag zwischen der Stadt und der Grubeneigentümerin regelt die Leistungen der Ziegelei und der Stadt. Es stimmt allerdings nicht, dass die Stadt die Bachparzelle entlang des Moosweges der Ziegelei abtritt. Der Infrastrukturvertrag ist Bestandteil der Überbauungsordnung. Im Weiteren besteht ein Gestaltungsplan mit 30 Massnahmen. Die Planung ist nur dann umweltverträglich, wenn diese realisiert werden. Erstes Ziel ist das Rohmaterial Lehm weiterhin abbauen zu können. Der grösste Teil des Planungsgebiets wird der Lehmmabbauzone zugewiesen, darunter 1,5 ha Wald. Das neue Abbaugebiet der Ziegelei liegt allerdings nicht auf Berner, sondern auf Könizer Boden Richtung Niederwangen. Die Ziegelei erklärt jedoch, ohne den qualitativ besseren Lehm im Untergrund des Rehhaghölzli nicht mehr weiter produzieren zu können. Die Gemeinde Köniz hat deswegen ihre Planung sistiert, bis der Beschluss der Stadt Bern vorliegt. Die Planungen werden also koordiniert. Mit den Materialreserven von Köniz kann die Ziegelei noch während 30–40 Jahren produzieren. Damit die Ziegelei die für ihren Betrieb nötigen Bauten errichten kann, werden innerhalb der Abbauzone 5,5 ha als Betriebsareal bezeichnet. 25% des Betriebsareals können für Sport- und Freizeitnutzungen überbaut werden. Ausserdem sind gewerbliche Unternehmungen zugelassen, die ohne zusätzlichen Landbedarf in die Betriebsbauten integriert werden können. Die Stadt geht damit wesentlich über den Bundesgerichtsentscheid von 1988 hinaus, der sie anweist, so viel Land in eine Industriezone einzuweisen, dass eine angemessene Erweiterung des Betriebs möglich ist. Durch den Tonabbau hat sich eines der wertvollsten Feuchtgebiete und einer der wichtigsten und vielfältigsten Pionierstandorte für trockenheits- und feuchtigkeitsliebende Pflanzen und Tiere der Region Bern entwickelt. Die Rehhaghgrube ist ein Amphibienstandort von nationaler Bedeutung. Die Ziegelei kann dieses Feuchtbiotop an den neuen Waldrand des Rehhaghölzli verlegen. Die Planung ist nur umweltverträglich, wenn ein neues ökologisch gleichwertiges Feuchtgebiet entsteht. Nach erfolgreicher Verlegung des Feuchtgebiets darf die Grundbesitzerin das Gebiet entlang des Moosweges rekultivieren und für private Sport- und Freizeitanlagen nutzen. Für den Bereich dazwischen sind nach der Rekultivierung Gründflächen und extensive Landwirtschaft vorgesehen. Die Grundeigentümerin ist somit die eigentliche Nutzniesserin der Planung. Als Ersatz für den gerodeten Wald und das wegfallende Feuchtgebiet wird eine ökologische Ausgleichsfläche von ca. 54'000 m² geschaffen und als kommunales Naturschutzgebiet bezeichnet. Das Feuchtbiotop entlang des Waldes wird durch einen zum Naturschutzgebiet gehörenden Streifen mit dem Bottigenmoos verbunden. Dazu wird der Moosbach neu offen geführt und renaturiert. Der markante Steilhang zum Wangental und die Eichengruppe werden einer Zone zum Schutz des Landschaftsbildes zugewiesen. Das Herrschaftshaus und das Bauernhaus werden geschützt und ihr Umfeld bleibt – abgesehen von einem kleinen Neubaugebiet – erhalten. Auch die Bevölkerung erhält einiges. Am Waldrand wird ein Brätli- und Aussichtsplatz geschaffen, wofür die Grubenbesitzerin das Land abtritt. Das Gebiet wird mit Fusswegen erschlossen. Es entstehen 1,75 km neue Fusswege, welche die Grubenbesitzerin erstellen muss. Zwar stellt die Rodung des Waldes ein einschneidender Eingriff in die Landschaft dar. Gesamthaft hat die Bevölkerung jedoch wohl mehr vom Gebiet als heute. Das sehen nicht alle so. Die Planung weckt bei den Betroffenen grosse Emotionen. Viele sind empört, dass ein Zehntel des Waldes zu Gunsten der privaten Interessen der Grubenbesitzerin zerstört wird. Gegen die Planung gibt es noch eine Einsprache eines Nachbarn. Die SP Bümpliz-Bethlehem hat ihre Einsprache zurück gezogen, nachdem die Massnahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Artikel 4 Absatz 5 der Überbauungsordnung verbindlich festgelegt wurden und die Stadt zugesichert hat, sich beim Abbaubewilligungsverfahren einzusetzen, dass von der Grundeigentümerin hinreichende Sicherheiten für die Renaturierung verlangt werden.

Wird die Planung abgelehnt, muss die Ziegelei nach ihren Aussagen ihren Betrieb in den nächsten Jahren einstellen. Die Grubenlandschaft dehnt sich nicht weiter nach Niederwangen aus. Der Wald bleibt erhalten und die Rehhaggrube wird rekultiviert. Die PVK empfiehlt dem Rat mit 10 gegen 1 Stimme dem Zonenplan und der Überbauungsordnung – mit den vorgenommenen Änderungen – zuzustimmen. Dem Gemeinderat muss jedoch der Vorwurf gemacht werden, zu Gunsten der Grundeigentümerin verhandelt zu haben. Die Stadt verzichtet auf eine Abschöpfung der Mehrwerts.

Fraktionserklärungen

Christoph Müller (FDP): Die FDP-Fraktion begrüsst die Planung Rehhag. Es war schwierig alle Interessen zusammenzuführen wie z.B.: Die Erhaltung der Arbeitsplätze in der Ziegelei, Umweltschutz und die Biotoperhaltung, die vielfältige Freizeitnutzung des Naherholungsgebiets, die Bedürfnisse von Verkehrsteilnehmern aller Art und gemeindegrenz-überschreitende Probleme. Das Resultat ist immer ein Kompromiss. Die FDP-Fraktion findet den vom Gemeinderat vorgelegten Kompromiss gut. Die Planung bringt wesentliche Verbesserungen im öffentlichen Interesse. Eine Ablehnung bringt aber nur Verschlechterungen. Die FDP-Fraktion wird der Planung zustimmen und bittet den Rat, ihr zu folgen. Folgenden Antrag jedoch lehnen wir ab: Im Überbauungsplan die Halbierung der Fläche, innerhalb derer die zulässigen Parkplätze angeordnet werden können. Dies behindert unverhältnismässig situativ die angepassten Lösungen. Ferner ein wichtiger Wunsch: Die Vermischung von Fussgänger- und Veloverkehr auf der gleichen Verkehrsfläche, in beiden Fahrrichtungen, haltet die FDP-Fraktion für zu gefährlich und tritt für eine Trennung der Verkehrsarten ein.

Ueli Stückelberger (GFL/EVP): Man musste hier einen Kompromiss finden bezüglich Interessen des Grundeigentümers, des Naturschutzes und des Naherholungsgebiets. Die Gegenüberstellung dieser Interessen führt uns zum Schluss, dass die Interessen des Grundeigentümers stärker gewichtet wurden. Gleichzeitig muss beachtet werden, dass für den Naturschutz und für die Naherholung eine Fläche von 25% der Abbaufäche entsteht. Für die GFL/EVP-Fraktion ist nicht relevant, wer Eigentümerin dieser Flächen ist, sondern wie diese Flächen bewirtschaftet werden. Die GFL/EVP-Fraktion wird der Planung sowie sämtlichen Anträgen der PVK zustimmen.

Margrit Stucki (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ein Bundesgerichtsurteil von 1988 verlangt von der Stadt Bern einen Zonenplan, der die Weiterexistenz des behänden Ziegeleibetriebs sichert. Mit der Planung Rehhag wird der Ziegelei der weitere Tonabbau ermöglicht, mit einer Erweiterung der Abbauzone. Ein Abbaugeliet liegt in der Gemeinde Köniz. Die qualitativ hochwertigen Lehmorkommen sind aber auf dem Gebiet der Stadt Bern. Für den Abbau muss 1,5 ha Wald gerodet werden. Für die Quartierbevölkerung ein schmerzhafter und ungreiflicher Eingriff in den als Naherholungsgebiet wichtigen Wald. Es ist schwierig, der Bevölkerung zu zeigen, was sie dafür erhalten, da es erst in Plänen und Vorschriften besteht. Es bedarf also auch Vertrauen gegenüber den Behörden. Die SP/JUSO-Fraktion verfolgte die Arbeiten seit Jahren und wird heute – trotz dem Eingriff ins Rehhagwäldchen – der Planung zustimmen. Es ist ein vertretbarer Ausgleich von gewerblichen-, ökologischen- und Quartierinteressen und führt zu einer Aufwertung dieses Naherholungsgebietes. Das neu entstehende Naturschutzgebiet wird grösser sein, als die gerodete Waldfläche und das bestehende Biotop zusammen. Zu erwähnen sind auch der neue Erholungsstützpunkt mit Brätliplatz, die Offenlegung des Moosbachs, der Veloweg und 1,7 km öffentliche Spazierwege. Es ist dem Gemeinderat gelungen, mit der Planung Rehhag die Interessen des Gewerbes am Tonabbau mit den öffentlichen Anliegen Erholung und Natur ausgeglichen zu berücksichtigen. Ob damit

auch finanziell das Optimale erreicht wird, wird die Zukunft zeigen. Wir hoffen nicht, dass später für städtische Sportplätze auf diesem Areal der Mehrwert bezahlt werden muss, der heute nicht gefordert wird. Infrastrukturverträge sind schwierig zu verstehen, solange die Stadt nicht bereit ist, ein Reglement für die Mehrwertabschöpfung anzuwenden. Die zwei PVK-Anträge werden von der Fraktion SP/JUSO unterstützt.

Martina Dvoracek (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Das Gebiet um die Ziegelei Rehhag hat eine lange Geschichte. Der Letten stammt aus der letzten Eiszeit. Heute finden wir hinter zahlreichen Fassaden der Stadt Bern und in der ganzen Schweiz den typischen hellen, kalkhaltigen Backstein. Das Mobiliargebäude am Hirschengraben oder die neue Hallwag-Siedlung in Niederwangen sind aus diesem Material gebaut worden. Wird die Offerte von den Bauherren angenommen, könnte auch das Wankdorfstadion aus Berner Letten gebaut werden. Bei der Planung Rehhag treffen diverse Nutzungsansprüche aufeinander. Die Fraktion GB/JA!/GPB schätzt das Resultat dieser Kooperation. Ein dynamischer Naturschutz mit längerfristigen Perspektiven und ein gezielter Eingriff der Menschenhand zugunsten des Lebensraumes der angesiedelten Tiere ist sinnvoll. Mit der vorgesehenen Grubenkommission, unter der Leitung der Stadtgärtnerei, werden die Rekultivierungsmassnahmen und die vergrösserten ökologischen Ausgleichsflächen in einem dynamischen Prozess langfristig gesichert. Mit der Überführung in ein Naturschutzgebiet werden 80% der Pflege von Bund und Kanton finanziert. Die Fraktion GB/JA!/GPB unterstützt diese Planung, möchte aber noch darauf hinweisen, dass die Erreichbarkeit der entstehenden Sport- und Freizeitanlagen mit dem Langsamverkehr gewährleistet werden muss.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die heutige Zonenplanung bezieht sich auf die Bedürfnisse der Ziegelei Rehhag. Im Gebiet der Ziegelei entwickelte sich ein Naturbiotopgebiet. Dieses bewog den damaligen Stadtrat Jürg Bosshardt, sich für dessen Erhalt einzusetzen. Die Ziegelei Rehhag – gegründet 1873 – ist gefährdet ohne weiteren Abbau. Mit einem Ja zur heutigen Planung sichern wir einerseits den Gewerbebetrieb der Ziegelei und erfüllen andererseits die Bedürfnisse zur Erhaltung des Naturschutzgebietes. Die Stadt Bern hat sich immer weiter nach Westen ausgedehnt, womit auch der Druck auf dieses Gebiet bezüglich Wohnnutzung gross ist. Der Gemeinderat konnte in Zusammenarbeit mit den Eigentümern eine Erhaltung des Naherholungsraumes erreichen. Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte empfiehlt die Fraktion SVP/JSVP, der Planung zuzustimmen.

Für den Gemeinderat *Alexander Tschäppät*: Es wurde viel diskutiert und um Kompromisse gerungen. Heute steht ein Kompromiss, der sich sehen lässt. Die Erhaltung eines Naturbiotops von nationaler Bedeutung und die Sicherung von Arbeitsplätzen. Eine Ziegelei, die dort steht, wo Wohnungsbau betrieben wird, ist ökologisch sicher sinnvoll. Wir gewinnen zudem ein Naherholungsgebiet. Es war ein Abwägen zwischen den Bedürfnissen der Bevölkerung nach einem Naherholungsgebiet und der Existenzsicherung eines Gewerbebetriebs. Mit der gefundenen Lösung können beide Seiten leben. In Anbetracht des Aushandels und der Zustimmung zu ökologischen Ausgleichsflächen und deren Nutzung für die Stadt in den nächsten 50 Jahren scheint eine Kritik an den Eigentümern nicht gerechtfertigt. Die PVK-Anträge wurden bereits bereinigt. Die Halbierung der Parkplätze ist umstritten. Der Stadtrat wird darüber entscheiden müssen.

Im Bereich des Artikels 4 „Rekultivierung und Etappierung der Überbauungsvorschriften“ wird folgendes festgehalten: Im Bereich A4 wird die 5-jährige Frist möglich sein, seit Beginn der Rodung. Bei der Vernetzungsfläche, im gleichen Bereich, werden 5 Jahre nicht ausreichen. Die nötige Anpassung bei der Vernetzungsfläche bedarf also mehr Zeit. Nimmt der Stadtrat

heute davon Kenntnis, ist eine Änderung der Überbauungsvorschrift unnötig. Um Zustimmung der Planung wird gebeten.

Anträge PVK

Zonenplan

Bezeichnung der Dreiecksfläche an der Rehhagstrasse als „Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse Fa*“ statt als „Verkehrsfläche“.

Zonenvorschriften

Art. 3 (neu) Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse Fa*. In der Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse Fa* gilt Artikel 13 der Vorschriften zum Nutzungszonenplan.

Bisheriger Artikel 3 wird zu Artikel 4 usw.

Art. 4 Abbauzone A (neu 5)

⁴ Mindestens 25% der Abbauzone ... dergleichen vorgesehen werden (...) **Für Teilgebiete kann die Überbauungsordnung Bauten zulassen.**

Überbauungsplan

Die Fläche „Erschliessung und Parkierung P“ wird um die Hälfte reduziert.

Der Fuss- und Veloweg entlang dem Moosweg wird ersetzt durch: **Fussweg (Radfahren erlaubt)**. Neue Signatur in der Legende.

Überbauungsvorschriften

Art. 5 Folgenutzung

³ Der Bereich A1 ist für Nutzungen gemäss ... vorgesehen. **Pro 2000 m² Landfläche** sind Gebäude **oder unterirdische Bauten bis max. 100 m² Grundfläche und 3.5 m Höhe zulässig**; zu Bereich A4 ist ein Abstand von 15 m einzuhalten. Die Oberfläche ist soweit möglich versickerungsfähig auszugestalten. Bauliche Hindernisse und Fallen für Kleintiere sind zu vermeiden. (...) Die definitive Erschliessung ... rekultiviert ist.

Art. 6 Geländegestaltung

c. Unter dem Moosweg **sind Durchlässe** für Amphibien zu erstellen.

Art. 9 Bäume und Wald

¹ Die im Überbauungsplan gekennzeichnete Eichengruppe E ist geschützt. Bei ihrem Abgang sind die Bäume durch **Eichen** zu ersetzen. Eingriffe ...

Art. 10 Erschliessung

Absatz 1

b. Fuss- und Radweg als Basiserschliessung (mind. **3.5 m** breit)

c. (neu) Fussweg, Radfahren erlaubt (mind. 2.0 m breit)

Bisheriger Buchstabe c wird zu Buchstabe d.

Beschlüsse

1. Der Antrag der PVK zu Zonenplan und Zonenvorschriften wird mit 66 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.
2. Der Antrag der PVK zur Überbauungsordnung wird mit 42 : 25 Stimmen angenommen.
3. Der Antrag der PVK zu den Überbauungsvorschriften wird mit 66 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.
4. Die bereinigte Abstimmungsbotschaft zur Planung Rehhag wird mit 65 : 0 Stimmen angenommen.

5. Der Gemeinderatsantrag Planung Rehhag, Ziffer 1-4, wird mit 62 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

- Traktandum 10 wird vorgezogen. -

10 Grauguss-Baulose 2.01/2.03: Sanierung von Abwasserkanälen; Baukredit

Antrag Nr. 130

1. Das Projekt für die Sanierung von Abwasserkanälen im Zusammenhang mit den Grauguss-Baulosen 2.01 / 2.03 wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 795 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 851.501.133.0, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die GPK *Barbara Mülheim* (SP): In Zusammenhang mit dem 100 Mio Franken Kredit wurden die Wasser- und Gasleitungen saniert. Folgerichtig müssen jetzt die Abwasserleitungen, die im ersten Kredit nicht enthalten waren, saniert werden. Eine gleichzeitige Sanierung der Graugussleitungen und Abwasserleitungen ist sinnvoll. Die GPK beantragt dem Rat einstimmig, den Kreditantrag anzunehmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Baukredit mit 67 : 0 Stimmen zu.

8 Lärmschutz- und Gestaltungsmassnahmen Kappelenstrasse; Redimensionierung des Projekts

Antrag Nr. 109

1. Das redimensionierte Projekt für die Lärmschutz- und Gestaltungsmassnahmen an der Kapellenstrasse wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird der zulasten der Investitionsrechnung, Konto 540.501.138.0, bereits bewilligte Kredit von Fr. 860 000.00 auf Fr. 770 000.00 reduziert. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die Kommission PVK *Margrit Stucki* (SP): Das Geschäft wurde am 6.7.2000 verabschiedet. Als Gesamtprojekt sollte es ein Musterprojekt werden. Die Bauarbeiten mit der EWB- und GWB-Werkleitungen sowie Lärmschutz- und Gestaltungsmassnahmen koordiniert in einem Projekt. Alle – auch das BFF und Anwohner – hätten davon profitieren sollen. Einsprachen haben das koordinierte Projekt zerrissen, verzögert und verteuert. Die Arbeiten konnten nicht fertig gestellt werden. Im September 2001 wurde von der PVK darüber orientiert, dass sie beabsichtige, das Projekt zu teilen. Der Abschnitt zwischen Sulgenau und Monbijoustrasse ist

unbestritten und könnte – wie projiziert – gebaut werden. Der Abschnitt zwischen Monbijoustrasse und Belpstrasse müsste fallengelassen werden, um das Projekt nicht auf Jahre hinaus zu verzögern. Da Verkehrsreduktionen vorwiegend verbunden sind mit Massnahmen im Ostteil, könne die Direktion PVT die Massnahmen verantworten. Innerhalb der PVK erklärten wir uns im September 2001 einverstanden, in der Annahme Einsprachen zu verhindern. Heute liegt nun das abgeänderte Projekt vor. Mit dem Verzicht auf die Fahrbahnverschmälerung im Westteil bleiben die Parkplätze in der Blauen Zone erhalten. Die Anlieferung Gutenbergstrasse Richtung Monbijoustrasse ist mit dem neuen Projekt möglich. Kleine Änderungen betreffen nur den Übergang Monbijoustrasse. Die Fahrräder können weiterhin geradeaus oder in alle Richtungen fahren. Neu wird für den Zubringerdienst ein Rechtsabbiegen in die Monbijoustrasse gestattet. Die restlichen Massnahmen sind die gleichen, wie verabschiedet im Juli 2000. In der PVK tauchte noch die Frage betreffend Lichtsignalanlage Monbijoustrasse/Kappelenstrasse auf. Für die Verkehrssicherheit – speziell für Zweiräder – ist die Anlage zwecks Unfallvermeidung nötig. Die Stadt rechnet weiterhin mit einem Beitrag des Bundes von 400'000 Franken, was im Rahmen von 56–66% liegt, den der Bund für Lärmschutzmassnahmen ausrichtet. Beim Kanton wurde ebenfalls ein Gesuch eingereicht für die Pausenplatzgestaltung des BFF. Das redimensionierte Projekt wurde von 860 000 auf 770 000 Franken reduziert. Die Stadt bezahlt also weniger, erhält aber auch weniger durch das Wegfallen der Massnahmen im Westteil. Die PVK hat einstimmig dem redimensionierten Projekt zugestimmt und war auch damit einverstanden, dass das Baubewilligungsverfahren - vor der Verabschiedung des Geschäfts – im Stadtrat eingeleitet wird. Dies um im Herbst mit Bauarbeiten zu beginnen. Während den Sommerferien konnte man aus der Presse erfahren, dass Einsprachen eingegangen sind. Bisher wurden nur Bauarbeiten ausgeschrieben. Die PVK bittet den Rat, dem Geschäft zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GFL/EVP *Peter Künzler* (GFL): Die Fraktion unterstützt die redimensionierte Vorlage. Zu den Anträgen der FDP-Fraktion: Eine Redimensionierung auf Kosten der Gestaltung ist ein Fehler. Eine wichtige Aufgabe ist die Gestaltung, resp. Neugestaltung des Stadt- oder öffentlichen Raumes. Der Strassenraum dient nicht ausschliesslich dem Verkehr, sondern auch zum Aufenthalt und zum Verweilen. Diese Punkte entsprechen der Motion, die wir überwiesen haben für die Gestaltung der Strassenräume. Nicht nur in Quartieren sondern auch auf Durchgangsstrassen. Die vorliegende Variante ist nicht übertrieben, sondern angemessen. Die Fraktion GFL/EVP wird demnach die Ablehnungsanträge ablehnen.

Hans Peter Aeberhard begründet den *Rückweisungsantrag* für die Fraktion FDP: Wie im „Bund“ von heute nachzulesen ist, bestehen 17 Einsprachen. Die Verkehrsführung wird demnach im weiteren Verlauf dieses Projekts bekämpft. Das Gewerbe im Monbijou ist mit der vorgesehenen Verkehrsführung nicht zufrieden. Für die FDP geht es nicht primär um die Bekämpfung der Verkehrsführung. Es geht vor allem um eine kritische Finanzierungsprüfung. Das BFF ist an der Kapellenstrasse-Ost die einzige Anwohnerin. Ist es richtig, dass die Stadt Bern für 370 000 Franken dem Kanton einen Pausenplatz gestalterisch saniert? Die FDP meint nein. Dazu kommt, dass die Lärmschutzbeiträge vom Bund im Betrag von 400 000 Franken bei diesem Restprojekt nicht gesichert sind. Die effektive Lärmschutzmassnahme ist die Verkehrsführung. Die Gestaltungsmaßnahmen sind keine Lärmschutzmassnahmen. Die Absenkung des Trottoirs, die Niveauangleichung des Fussgängerbereichs mit der Strasse, verursachen hohe Kosten. Ein Verzicht würde zu grossen Einsparungen führen. Gestalterische Massnahmen sind nur dort zu unterstützen, wo sie Sinn machen. Die FDP-Fraktion

empfiehlt dem Rat das Projekt zur weiteren Redimensionierung zu Händen des Gemeinderats zurückzuweisen.

Für die SP/JUSO-Fraktion *Christof Berger* (SP): Wir unterstützen die Vorlage und finden insbesondere den Ost-Teil wichtig. Im Abschnitt zwischen Sulgeneckstrasse und Monbijoustrasse dient die Strasse auch als Pausenplatz für die BFF. Es ist richtig, dass der Kanton – der für die Schule zuständig ist – sich an den Kosten für die neue Gestaltungsmassnahmen beteiligt. Die Stadt hat dafür beim Kanton ein Gesuch eingereicht. Der Teil zwischen Monbijoustrasse und Belpstrasse muss dringend vom Durchgangsverkehr befreit werden. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt daher die neue Verkehrsführung. Durch die Verkehrsberuhigung befürchten die Gewerbetreibende Umsatzeinbussen. Zur Erinnerung: An der Kapellenstrasse werden die Parkplätze so belassen wie heute. Auf der Monbijoustrasse Richtung Hirschengraben ist eine Zubringerausnahme vorgesehen. Den Anliegen der Einsprecher wurde somit Rechnung getragen. Wir verstehen die Bedenken der Gewerbetreibenden. Die Stadtplanung hat diesbezüglich die wichtige Aufgabe, dem Gewerbe attraktive Standorte anzubieten. Die Fraktion SP/JUSO lehnt den Antrag der FDP ab. Der Pausenplatz für das BFF ist nötig und der Strassenabschnitt kann nicht im Zustand von heute belassen werden. Lärmschutzbestimmungen sollten durch Verkehrsverminderungen erreicht werden, und nicht durch das Anbringen von Schallschutzfenstern. Die Fraktion bittet um Zustimmung der redimensionierten Vorlage und um Ablehnung des Antrags der FDP.

Für die Fraktion SVP/JSVP *Erich Ryter* (SVP): Die Fraktion SVP/JSVP unterstützt den Rückweisungsantrag der FDP. Die vorgesehenen Mittel für gestalterische Massnahmen können anderweitig verwendet werden. Die geplante Verkehrsführung wird für Ortsunkundige äusserst schwierig und einmal mehr werden die Autofahrer damit bestraft. Eine Verkehrsberuhigung wird prognostiziert. Die Gewerbetreibende werden aus dem Quartier vertrieben, was die Zahl der Einsprachen zeigt.

Martina Dvoracek (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB bedauert, dass das ursprüngliche Projekt – die Kapellenstrasse zwischen Sulgeneckstrasse und Monbijoustrasse umzugestalten und für den Durchgangsverkehr zu sperren - nicht mehr aktuell ist. Nun droht auch noch bezüglich des redimensionierten Vorschlages Opposition des angrenzenden Gewerbes sowie der SVP und FDP. Der vorliegende Kreditantrag zur Redimensionierung des ursprünglichen Projektes bringt vor allem Vorteile für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Schülerinnen und Schülern des BFF. Wir erreichen damit eine Lärmverminderung, ohne das damit der Zubringerdienst verunmöglicht wird. Die Fraktion GB/JA!/GPB unterstützt den Kreditantrag und lehnt den Antrag der FDP ab.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Strassenräume gehören zur Corporate Identity der Stadt. Wir stellen uns mit diesen öffentlichen Räumen dar. Gegenüber den Schülern der BFF wird diese Darstellung zur Zukunftsinvestition. Junge Leute, die städtisches Wohnen suchen, werden damit angezogen. Die Planung ist somit eine solide Investition in die Zukunft.

Margrit Stucki (SP), für die Kommission PVK, unterstreicht am Beispiel der Fussgängerzone in Bümpliz die Wichtigkeit der gestalterischen Massnahmen. Die Gestaltung trägt viel zur Akzeptanz der Verkehrsberuhigungsmassnahmen bei. Mit nur einem Abbiegeverbot bemerken die Autofahrer nicht, dass sie ein Gebiet, das als Pausenplatz dient, durchfahren. Der vorgesehene Lärmschutz gilt nicht nur für den Ost- sondern auch für den West-Teil. Die Lärmschutzmassnahmen sind gesetzlich vorgeschrieben und die Stadt ist gefordert, diese umzusetzen.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die Fraktion FDP, sieht durch die geplanten Massnahmen keinen ästhetischen Gewinn für die Kapellenstrasse und betont nochmals die hohen Kosten für die Absenkung der Trottoirs. Zudem gelangt man auch zu einer Corporate Identity, indem die Stadt nicht mehr ausgibt als sie einnimmt.

Einzelvoten

Hans Ulrich Gränicer (SVP) stimmte innerhalb der PVK der Vorlage zu. Eine Instandstellung der Kapellenstrasse mit entsprechender Aufwertung ist sinnvoll. Die geplanten Verkehrsmassnahmen, speziell die Verkehrsführung, sind jedoch falsch. Im Gestaltungsteil der Vorlage wird vermerkt, dass auf eine scharfe Trennung der Bereiche Fussgänger und Fahrzeugverkehr durch Randabschlüsse verzichtet wird. Im Plan war dies nicht so vorgesehen. Bei einem Durchgangsverkehr von 900 Fahrzeugen pro Tag kann man – mit Berücksichtigung der Sicherheit der Schulkinder – diesem Projekt nicht zustimmen.

Für den Gemeinderat *Alexander Tschäppät* (SP): Es wurde mit vielen Einsprechern verhandelt. Durch Redimensionierungen wurden Einsprachen zurückgezogen. Heute bestehen neue Einsprachen. Zu den Ladenbesitzern: Wir wollen Sorge zu ihnen tragen, können jedoch nicht glauben, dass die Zukunft dieser Läden vom Rechtsabbiegeverbot abhängt. Die Läden müssen auch in die Zukunft planen, um von neuen Fussgängerströmen zu profitieren. Die geplante Massnahme an der Kappenstrasse-Ost ist vernünftig. Der Pausenplatz der BFF ist wichtig und eine Neugestaltung bei durchschnittlich 1'000 Schülern pro Woche sicher angemessen. Der Gemeinderat bittet um Ablehnung der Anträge.

Hans Ulrich Gränicer (SVP): Der Gemeinderat Alexander Tschäppät ist auf die Frage bezüglich Absenkung der Trottoirs nicht eingetreten. Eine Nachbesserung müsste zugesichert werden. Die Vorlage, wie sie jetzt präsentiert wird, muss als unfallgefährlich betrachtet werden. Eine Nachbesserung ist zwingend notwendig.

Beschlüsse

1. Der Rückweisungsantrag der FDP wird mit 26 : 40 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt
2. Der Rat stimmt der Redimensionierung des Projekts Lärmschutz- und Gestaltungsmassnahmen Kappellenstrasse mit 41 : 24 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

- Die Traktanden 9 und 11 bis 17 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden drei Interpellationen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Interpellation Daniel Kast (CVP), Barbara Streit (EVP): Sind die stossenden Tarifunterschiede zwischen privaten und städtischen Krippen in Stein gemeisselt?

In Bern herrscht Mangel an Krippenplätzen. 900 Kinder sind gegenwärtig auf den Wartelisten. Aufgrund des steigenden Bedürfnisses nach familienexterner Betreuung von Kindern im Vorschulalter wurden von privater Seite her Kinderkrippen eröffnet, von welchen einige inzwischen von der Stadt subventioniert werden, andere hingegen ohne Unterstützung durch die öffentliche Hand betrieben werden.

Die Kosten (Tarife), welche die Eltern für die privaten Krippen bezahlen müssen, sind massiv höher als die Tarife der städtischen und der subventionierten Krippen. Die Preisdifferenzen sind bei tiefen Einkommen besonders stossend. Bei einem Bruttoeinkommen von 4 000 Franken zahlen die Eltern von Kindern der privaten Krippe „Dängelibänz“ fünfmal mehr als in einer städtischen Krippe, bei einem Bruttoeinkommen von 8 000 Franken zweieinhalbmals mehr und bei einem Bruttoeinkommen von 12 000 Franken 50% mehr. (Die Kita „Dängelibänz“ ist ein Verein, der keine gewinnorientierten Ziele verfolgt, sondern ein qualitativ hochstehendes Betreuungsangebot bereitstellen möchte. Es wird auf einkommensabhängige Tarife und gute Anstellungsbedingungen für das Personal Wert gelegt.)

Entscheidend für die Höhe der Tarife ist nicht das Elterneinkommen, sondern die Anmeldung in die richtige Krippe und die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen zum richtigen Zeitpunkt. Diese enorm grossen Unterschiede werden denn auch von den Eltern, die ihre Kinder in privaten Krippen betreuen lassen, als ungerecht empfunden.

Dazu kommt, dass durch diese Unterschiede die Existenz von privaten, nicht gewinnorientierten Krippen in Frage gestellt sein kann. Eine Krippenschliessung aufgrund einer zu geringen Auslastung hätte die Zunahme der wartenden Kinder zur Folge.

Es ist deshalb nötig, dass die Stadt zusätzliche Mittel für das Krippenwesen aufwendet und eine gerechtere, dem Einkommen der Eltern entsprechende Verteilung sicher stellt. Angesichts der angespannten Finanzlage könnten die zusätzlichen, städtischen Mittel beispielsweise durch eine massvolle Erhöhung der Krippentarife für Eltern mit hohen Einkommen reduziert werden. Eine massvolle Erhöhung ist für diese Eltern durchaus verkraftbar.

Ein Systemwechsel von der Objektsubventionierung zur Subjektsubventionierung ist in diesem Zusammenhang unbedingt eine weitere Überlegung wert. Bei der Subjektsubventionierung würden nicht mehr wie bis anhin die Institutionen sondern die Eltern direkt, gemäss ihrem Einkommen unterstützt. Dadurch könnte eine gerechtere Zuteilung der städtischen Subventionen sicher gestellt werden.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann der Gemeinderat einen vergleichenden Überblick über die Tarife (Elternbeiträge) von den privaten, den subventionierten und den städtischen Krippen geben?
2. Welches ist die Haltung des Gemeinderates betreffend der Tarifunterschiede der Krippen in der Stadt Bern?
3. Wie schätzt der Gemeinderat die Möglichkeit ein, alle Krippen oder eventuell nur die privaten Krippen subjektbezogen zu unterstützen?
4. Sieht der Gemeinderat andere Lösungsansätze, um die Tarife anzugleichen?

Bern, 5. September 2002

Interpellation Peter Bühler (SD): Die 1. Etappe der Sanierung der Reithalle – Nichts anderes als eine Verschleuderung von Steuergeldern?

Im April 1999 beschloss die rot-grüne Ratsmehrheit, einer Sanierung der 1. Etappe der Reithalle, mit einem Kredit von 7 740 000 Franken zu einer Volksabstimmung zu verhelfen. Auch die Berner Bevölkerung stimmte diesem Geschäft zu. Nicht zuletzt, da die Betreiber der Reithalle Besserung gelobten, indem sie Dealern keinen Unterschlupf mehr gewähren, keinen Extremismus mehr unterstützen und alle Geschäfte völlig legal betreiben wollten!

Doch gehalten wurde nichts! Nach wie vor wird Dealern Unterschlupf gewährt und die Reithalle ist weiterhin eine Hochburg des Linksextremismus. Organisationen wie die Antifa können nach wie vor ihre verleumderische und üble Propaganda dort gestalten und von dort aus verteilen. Dies alles, ohne grosse juristische Folgen! Es gibt weiterhin Betriebe die ohne Patent wirteln können und sich nicht an die Polizeistunde halten müssen!

Die Sanierung des Daches ist noch nicht ganz fertig und schon ist es wieder verschmiert und verschandelt! Wie das alte Dach, so wurde auch das Neue wieder mit linken Parolen verspritzt und bepinselt!

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wieso halten sich die Betreiber der Reithalle nicht daran, Drogendealern keinen Unterschlupf zu gewähren?
2. Wieso werden Organisationen wie die gewalttätige Antifa mit ihrer hetzerischen und gesetzeswidrigen Propaganda weiter in der Reithalle geduldet?
3. Wieso werden rechtsradikalen Spinner, wenn sie sich versammeln sofort überprüft und in Verwahrung genommen und linksradikale Spinner nicht?
4. Wie ist es bei den heutigen Gesetzen möglich, dass es Betrieben in der Reithalle gestattet ist, ohne Patent zu wirteln, anderen Betrieben auf Stadtboden aber nicht?
5. Ist der Gemeinderat immer noch auf dem linken Auge blind?
6. Wie erklärt der Gemeinderat die Duldung dieser Missstände?
7. Stimmt es, dass einzelne Mitglieder des Stadtrates bei der Antifa mitmachen und sogar einige Mitglieder des Gemeinderates gute Beziehungen zu „Köpfen“ dieser Bewegung pflegen?
8. Wieso müssen sich die Gastronomiebetriebe der Stadt Bern an die Polizeistunde halten und die Betreiber der Reithalle nicht?
9. Wieso werden die Betriebe in der Stadt Bern regelmässig kontrolliert und werden bei einer Übertretung der Sperrstunde gebüsst und in der Reithalle finden gar keine Kontrollen statt?
10. Wann wird der Gemeinderat endlich aktiv gegen diese Missstände?

Bern, 5. September 2002

Peter Bühler (SD), Lydia Riesen

Interpellation Peter Bühler (SD): Schluss mit den fürstlichen Gepflogenheiten des Herrn Stadtpräsidenten!

Als die Mietzinsaffäre des Stadtpräsidenten im Februar 2001 ihren Höhepunkt erreicht hatte, wurden auch dessen Dienstfahrten aufs Tapet gebracht. Dazu weiss man nun genaueres.

Unter der Rubrik 030/Gemeinderat „Interne Verrechnung“ wird, wie der „Bund“ herausgefunden hat, erstmals im Budget 2000 der oft kritisierte Dienstwagen ausgewiesen.

Hauptnutznießer dieses Dienstwagens ist der Stadtpräsident, der diesen im Jahr 2000 von insgesamt 960 Dienstfahrten 918-mal für sich allein in Anspruch genommen hat. Gemäss Budget käme etwa eine Fahrt vom Wohnort des Stadtpräsidenten zum Erlacherhof auf rund 100 Franken zu stehen. Also gesamthaft auf 91'800 Franken im Jahr. Der Stadtpräsident hingegen sprach nur von 55'727 Franken, also 58 Franken pro Fahrt. Wer Recht hatte, hat die Budgetdebatte 2000 gezeigt. Mit 918 Dienstfahrten pro Jahr zeigt der Stadtpräsident ein weiteres Mal ein eigenartiges Amtsverständnis. Ein Dienstwagen, der ihm rund um die Uhr zur Verfügung steht, sei für ihn kein Luxus, sondern ein effizientes Arbeitsinstrument, bei einer dicht gedrängten Agenda und sehr langen Arbeitstagen. Für ihn gilt auch der Weg zur Arbeit als Dienstfahrt.

Auch die anderen Mitglieder des Gemeinderats haben dicht gedrängte Agenden und lange Arbeitstage. Aber sie benötigten den Dienstwagen im 2000 nur 42-mal, im Jahr und 2001 waren es nur 20 Fahrten, wie Abklärungen ergaben! Die anderen Mitglieder des Gemeinderates benutzen ihr Privatauto oder den öffentlichen Verkehr. Wo bleibt da die Vorbildfunktion des Stadtpräsidenten?

Im Budget 2001 sind es noch 645 Fahrten des Stadtpräsidenten. Welche Gesamtkosten in der Höhe von 53'880 Franken verursachten. Wieso die Kosten für die Fahrten um 20 Franken im Jahr 2001 gegenüber dem 2000 gesunken sind, konnte mir niemand erklären. Es ist nach wie vor unverständlich, wieso der Stadtpräsident den Dienstwagen überdurchschnittlich in Anspruch nimmt, da er ein GA hat und der öV doch so vorbildlich funktioniert und gefördert werden sollte, wie er und seine Parteileute regelmässig erklären!

Daraus ergeben sich folgende Fragen, die mir der Gemeinderat beantworte:

1. Wieso erklärt sich der Gemeinderat bereit zu sparen, und der Stadtpräsident verbubelt nebenbei mit dem Dienstwagen mehr als 50'000 Franken Steuergelder?
2. Sind die Mitglieder des Gemeinderats bereit ganz auf einen Dienstwagen zu verzichten?
3. Wenn nein, war der starke Sparwille des Gemeinderats nichts weiter als ein Papiertiger, wenn es um Luxus und Sonderprivilegien etc. geht?
4. Ist der Stadtpräsident nach den oben aufgezeigten Gründen nicht mindestens bereit, die Dienstfahrten auf ein Minimum zu reduzieren? Das heisst: dem Stadtpräsidenten wird der Wagen z.B. nur noch 20-mal (für wichtige Angelegenheiten zur Verfügung gestellt), und den anderen Mitgliedern des Gemeinderates je 5-mal im Jahr. Das würde für das Budget, respektive für die Steuerzahler eine Einsparung von über 50'000 Franken bedeuten!
5. Wieso benutzt der Herr Stadtpräsident sein GA oder sein Privatauto nicht mehr, wie andere Mitglieder des Gemeinderates.
6. Wie reagieren die anderen Mitglieder des Gemeinderates auf die fürstlichen Gepflogenheiten des Stadtpräsidenten?
7. Wurde vom Gemeinderat auch schon die Überlegung in Betracht gezogen, den Dienstwagen ganz abzuschaffen?

Bern, 5. September 2002

Peter Bühler (SD)

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Stadtratspräsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Der Protokollführer: *Thomas Liechti*